



Landesnatschutzverband Schleswig-Holstein e. V. - Burgstraße 4 - D-24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Die Vorsitzende
Postfach 7121

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinscher Landtag
Umdruck 15/3554

Tel.: 0431-93027

Fax 0431-92047

eMail: LNV-SH@t-online.de

Internet : www.LNV-SH.de

Landesbank Schleswig-Holstein

BLZ : 210 500 00

Konto: 00 530 528 50

Registergericht: Kiel - VR 2503

8. Juli 2003

Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - LTDrs 15/2436

Entschließung zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit

Antrag der Fraktion der CDU – LTDrs 15/2441

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung des Gesetzesentwurfes zur finanziellen Entlastung der Kommunen, zu dem wir folgende Einschätzung machen können:

Der vorliegenden Entwurf ist hinsichtlich seiner Wirkung nur schwer zu beurteilen, da die Tatbestandsvoraussetzungen nicht hinreichend normiert sind. Dem gesamten Regelwerk mangelt es an entsprechender Bestimmtheit. Wegen der offenen Formulierungen des Gesetzes wird die konkrete Anwendung äußerst arbeitsintensiv und zeitaufwendig sein, so dass das Ziel des Gesetzes, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken, verfehlt werden dürfte.

Hinsichtlich der in der Entschließung u. a. vorgesehenen „Standardöffnung“ verweisen wir auf unsere im Rahmen der Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung von Standards für öffentlich-rechtliche Körperschaften in Schleswig-Holstein (Gesetzentwurf der F.D.P. - LTDrs 15/123 vom 24.05.2000) abgegebene Stellungnahme vom 10. 8. 2000.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Michael Ott